

Hygieneplan der Schule an der Messe-Allee, Gymnasium der Stadt Leipzig
entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19 Pandemie
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Stand 08.11.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 19.10.2021, [geändert durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 05.11.2021, gültig vom 08.11.2021 bis 25.11.2021.](#)

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Juliane Baron, Christiane Witzig

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – bei Bedarf 	Handdesinfektionsmittel	Desinfektionsspender im Eingangsbereich	ALLE
Regelmäßiges Händewaschen	<ul style="list-style-type: none"> – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen – vor dem Testen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	ALLE
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	ALLE

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS mitbringen – Ausnahme: bei Vergessen/Verlust oder Beschädigung bitte im Sekretariat melden – es wird dann ausnahmsweise (!) eine Maske gestellt 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
– bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe*	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten – alle Personen – im Schulgebäude / Schulgelände 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> – Impf- oder Genesenennachweis – Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
– bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	SuS, LK	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> - vor und im Eingangsbereich - im Schulgebäude - im Unterricht (Ausnahme: Sport) - auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird 		<i>ALLE</i>
	– situationsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> – kann die MNS abgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> - kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, - bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude - im Außengelände bei entsprechendem Abstand 		<i>ALLE</i>
	– Schulfremde	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ... 		<i>ALLE</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	- ab 08.11.2021 Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– keine Pflicht zum Tragen von MNS im Unterricht unterhalb der Vorwarnstufe* – ab Eintritt der Vorwarnstufe* Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		ALLE
	– Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personen- sorgeberechtigten	– <u>keine</u> Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		Jeweilige Sitzungsleitung
– bei Sieben-Tage- Inzidenz < 35 bei Unterschreiten Vorwarnstufe	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: - im Schulgebäude – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen		ALLE
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt – Kinder < 6 Jahren	Schule ist befugt, ärztliche Bescheini- gung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog);	Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testpflicht¹⁾				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen	Testkit zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p><u>Sieben-Tage-Inzidenz</u> <u>≥ 10: 2x/Woche im</u> <u>Abstand von 3 - 4 Tagen</u></p>		<p>(kurzzeitig!) bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anzuerkennen sind: – Testung an der Schule - – Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht – Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Corona Virus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) – Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen – Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für – Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: – Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind – genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis – Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) 	<p>Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung; – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten (Eltern-Lehrer-Gespräche); 		
Unterweisung + Testdurchführung	–	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS – Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, 		

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt		
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> - mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, - die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen - die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom - persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen - bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Corona Virus SARS-CoV-2 		
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich – 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> - mit negativem Testergebnis - für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - für Genesene - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) # Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> - Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene erhöhte - Einwöchig erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (alle 2 Tage in der Schule) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	- Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> - Absonderung der/des Betroffenen - Absonderung der direkten Sitznachbarn sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) → wenn MNS getragen und entsprechend gelüftet wurde, keine Absonderung sondern Beobachtung - Einwöchig erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (alle 2 Tage in der Schule) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten werde ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minutendokumentiert 		<i>SSB, Schulleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht besteht – Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung 		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – direkten Körperkontakt meiden, 1,5 m (oder MNS) im Außengelände der Schule (außer Grund- und Förderschulen) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	–	<ul style="list-style-type: none"> – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	– Rechtslaufgebot , in Reihe gehen,	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> – mehrmals täglich – regelmäßig – 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien 	–	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Lehrerzimmer	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von s. MNS 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	entsprechend dem Erfordernis	<ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma Schulträger</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		getränktem Einmaltuch (keine Sprühdeseinfektion)		
Reinigung von Flächen	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– möglichst wenig gemein nutzen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) –	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen – Tischbesetzung klassenweise , – Personenzahl pro Tisch begrenzen	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Beschäftigte der Schule Essenanbieter</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	alle Schularten	– Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume, nach jeder Sportstunde mind. 5 min 		
Musikunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Eigenschutz geht vor! – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> – mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren (homepage) 		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schulfahrten	bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich – Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 – 		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen		<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster Nutzung durch Schule sicherzustellen – 	Bereitstellung von <ul style="list-style-type: none"> – Handreinigungsmittel und zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel 	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
<i>Wurden ausgesetzt</i>				

Was?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte	– bei mehr als einem Erkrankungsfall	– befristete Anordnung: # eingeschränkter Regelbetrieb für gesamte Schule oder einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen: - feste Klassen oder Gruppen - feste Bezugspersonen - in festgelegten Räumen und Bereichen # Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) Ausnahmen vom Wegfall der MNS- Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)	Schulleitung, Beschäftigte in Schule	Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen (Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren)	– Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren – weitere Impfwillige	– Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten – Hygienevorgaben des Impfteams einhalten – kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Eltern

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 19.10.2021; [Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung, 05.11.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 27.09.2021, im Schulportal eingestellt am 12.10.2021
- n) Schulleiterschreiben vom 13.10.2021, Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule-Gewährleistung einer Beobachtungstestung von Kontaktpersonen in den Herbstferien
- o) Schulleiterschreiben vom 14.10.2021, Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) ab dem 21. Oktober 2021

Datum der Erstellung: 03.09.2021, Aktualisierung am 7.11.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 06.09.2021, Aktualisierung am 8.11.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: 7.11.21 